

## Richtlinien der SGSSC bei der Vergabe von Fortbildungs Credits

1. Es werden ausschliesslich Vorträge mit schlafrelevanten Inhalten berücksichtigt.
2. Grundsätzlich werden pro Stunde wissenschaftlicher Tätigkeit 1.0 Credits vergeben, aufgerundet auf x.5 Stunden (Pausen werden nicht mitgezählt). Für einen einzelnen Vortrag von > 0.5 Stunden Dauer wird ebenfalls 1.0 Credits vergeben. Die Referenten selbst erhalten für ihr eigene(s)-0.2558( )-2.16436Referat zusätzli Credit-Punkt pro Stunde.
3. Für Anlässe mit Monosponsoring durch Firmen werden in117( )7.8der Regel117( )7.8keine Credit(s)-0.2958( )-2.1558(v)1032(e)-4.33117(r)2.8561(g)5.67474(e)4.33117(b)-4.33117(e) (Publikationen) auf dem Gebiet der Schlafforschung, Schlafmedizin oder Chronobiologie tätig sein.
5. Der Antrag muss per e-mail11-2.16436(e)-4.33117(r)12.803(f)-12.1703(o)-4.33117(l)1.8122(en enthalten.  
Vochen vor dem nla ss ei11-2.16436(d)5.67474(e)-4.33117(r)2.8439)-2.16436(K)-3.3956(o)5.67474(m)-7.4966
7. Alle bewiligten Fortbidungen werden auf der WE B Seite der SGSSC publiziert.